Jeder Waldbrand ist unterschiedlich

Experte Christian Schmidt von einer Spezialfirma aus der Eifel erklärt, worauf es bei der Bekämpfung ankommt

Von Christian Schultz

Diese Luftaufnahme mit einer Drohne zeigt: Flammen fressen sich durch ein Naturschutzgebiet im Kreis Bad Kreuznach. Der Waldbrand in dem mit Kampfmitteln belasteten Gebiet hatte zur Räumung der kompletten Ortsgemeinde Traisen geführt. Foto: Kevin Schößler/dpa

Rheinland-Pfalz. Einzelne Waldbrände sind nach Einschätzung eines rheinland-pfälzischen Fachmanns nur schwer miteinander zu vergleichen. Entsprechend sei das beste Mittel zum Löschen von Fall zu Fall ganz unterschiedlich, sagte Christian Schmidt von der auf Waldbrandbekämpfung spezialisierten Firma Euro-Waldbrand aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm. „Jeder Waldbrand, den man in Deutschland hat, ist unterschiedlich." Es komme beispielsweise darauf an, welche Baumarten betroffen seien. Ein Feuer in einem Mischwald wie dem im Kreis Bad Kreuznach nahe Traisen sei leichter zu bekämpfen als der in einem reinen Nadelwald, erklärte Schmidt – solange es sich nicht wie in Traisen um eine mit Munition belastete Fläche handele. „Der Vorteil in einem Mischwald ist, dass man sehr viel Feuchtigkeit im Wald und auch im Boden hat. Er brennt schwerer als ein Nadelwald, weil im Nadelwald viele ätherische Öle sind."

Das sind wichtige Faktoren

Ein weiterer wichtiger Faktor sei die Bodenbeschaffenheit, erklärte Schmidt. Die Humusschicht sei unterschiedlich stark – das beeinflusse, wie weit sich ein Feuer in den Boden reinfressen könne. „Mal können das nur 5 Zentimeter sein, mal können das 30 Zentimeter sein. Oder das Feuer läuft einfach nur über die Oberfläche hinweg."

Hohe Windgeschwindigkeiten erschwerten Löscharbeiten, auch die Topografie sei mitentscheidend. Brennt es etwa in ebenem Gelände? Oder an einem Hang?

Sehr aufwendig sei das Löschen von Glutnestern wie gerade auch im Kreis Bad Kreuznach. Mit Werkzeug – einer sogenannten Pulaski-Axt oder einer Spatenschaufel – werde der Boden Stück für Stück umgegraben. „Wirklich mit der Hand", betonte Schmidt. Auf Glutnester werde Wasser aus einem Löschrucksack geschüttet. „Das ist im Endeffekt richtige Kleinstarbeit. Wenn man eine Riesenfläche hat, ist man da schon ein paar Tage im Gange." Alternativ könne man Flächen auch über einen längeren Zeitraum beregnen, die Glutnester müssten aber trotzdem manuell bearbeitet werden.

Mit Werkzeug könne in einem mit Munition belasteten Gelände wie dem nahe Traisen selbstverständlich nicht gearbeitet werden, da nicht bekannt sei, wo sich Munition im Boden befinde. In solchen Bereichen können laut Schmidt stattdessen Beregnungssysteme eingesetzt werden. Diese könnten auf zuvor vom Munitionsbergungsdienst freigegebenen Wegen unter dem Schutz eines gepanzerten Fahrzeugs aufgestellt werden. Nach der Installation muss das Waldgebiet wieder verlassen werden.

„Man muss darauf achten, dass man einen Landregen erzeugt", erklärte Schmidt. „Den kann ich erzeugen, wenn ich eine Wasserabgabe von 25 Litern in der Minute mache, das ist wenig."

Boden darf nicht übersättigen

Damit werde die Luftfeuchtigkeit in der Umgebung hochgesetzt, das Wasser ziehe nach und nach in den Boden ein, erklärt Christian Schmidt. „Es darf nicht passieren, dass der Boden übersättigt, dann fließt sehr viel Wasser ab, das wir zur Waldbrandbekämpfung brauchen."

Explosive Relikte sind eine allgegenwärtige Gefahr

Beim Waldbrand im Kreis Bad Kreuznach erschweren Munitionsreste das Löschen – So bewerten es Spezialisten

Seit Tagen kämpfen Einsatzkräfte bei Traisen im Kreis Bad Kreuznach bis zur Erschöpfung gegen einen hartnäckigen Waldbrand. Der komplexe Einsatz steuert mittlerweile auf ein Ende zu. Es habe am Morgen zunächst danach ausgesehen, dass der Einsatz schon heute beendet werden könne, sagte eine Sprecherin der Stadt Bad Kreuznach. Es seien aber noch rund 20 Glutnester, gegen die in dem Areal vorgegangen werden müsse.

Gefahr geht dabei nicht nur von den Flammen aus, sie schlummert auch im Boden: Vor allem in der Frühphase des Einsatzes kam es immer wieder zu Explosionen. Munitionsreste im Waldboden – wie groß ist diese Gefahr in Rheinland-Pfalz? Wir haben beim Kampfmittelräumdienst (KMRD) nachgefragt.

Das Gelände bei Traisen wurde zum Ende des Zweiten Weltkriegs als Sprengplatz genutzt. Die Hitze des Waldbrandes erweckte die Relikte nun offenbar zu neuem, gefährlichem Leben. „Der Kampfmittelräumdienst ist deshalb in die Lagebewältigung eingebunden", teilt eine Sprecherin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier mit, der der KMRD zugeordnet ist.

Solche Sprengplätze mit Munition gab es auch anderswo in Rheinland-Pfalz. Wo genau – schwierig zu sagen: „Da das Weltkriegsgeschehen sich auf große Teile Europas erstreckte, kann ein Munitionsaufkommen grundsätzlich nirgendwo ausgeschlossen werden", betont die Sprecherin.

Solange Kampfmittel unberührt im Boden liegen, geht von ihnen allerdings in der Regel keine Gefahr für die Bevölkerung aus. Kommt es zu Funden, informiert die örtliche Ordnungsbehörde den KMRD – und sperrt den jeweiligen Bereich, erklärt die ADD-Sprecherin.

Für die Überprüfung von Grundstücken ist grundsätzlich der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zuständig. „Werden hierbei Kampfmittel gefunden, ist die Beseitigung sodann eine Aufgabe der allgemeinen Gefahrenabwehr", erläutert die Sprecherin. Dafür ist die Ordnungsbehörde zuständig, der KMRD leistet Amtshilfe: „Aufgefundene Kampfmittel werden vom Kampfmittelräumdienst identifiziert, entschärft, abtransportiert und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt."

Die Experten kümmern sich auch um Funde auf militärischen Übungsplätzen, solange es sich um Munition aus den beiden Weltkriegen handelt. Für Nachkriegsmunition ist die Bundeswehr oder das US-Militär zuständig. *tim, dpa*

Das wirft Missbit dem Bistum Trier vor

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Priester – Opferschutzinitiative kritisiert Informationspolitik bei Missbrauchsfällen

Von Anke Mersmann

Erneut steht ein katholischer Priester aus dem Bistum Trier im Zwielicht: Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen den Mann. Das Bistum selbst hatte den Fall öffentlich gemacht, Kritiker bezeichnen die Art und Weise als halbherzig. Foto: Jens Büttner/dpa

Rheinland-Pfalz. Gegen einen Priester aus dem Bistum Trier laufen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, weil er eine Frau sexuell belästigt haben soll. Das Bistum hatte darüber Ende vergangener Woche informiert. Ist dieser Schritt des Bistums, die Öffentlichkeit und auch innerhalb der Kirche über den Fall in Kenntnis zu setzen, ein Zeichen für einen Lerneffekt aus dem Umgang und der Aufarbeitung mit und von bisherigen Missbrauchsskandalen?

Hermann Schell hat eine klare Antwort auf diese Frage: „Nein, wir sehen keinen Lerneffekt, was Transparenz angeht", sagt der Vorsitzende der Initiative Missbit. Sie unterstützt Missbrauchsopfer und Betroffene im Bistum Trier. Das Bistum habe, so Schell, jedoch sehr wohl dazugelernt, mit Medien und der Öffentlichkeit umzugehen – einen unbedingten Aufklärungswillen vermisst der Missbit-Vorsitzende allerdings.

Den Angaben nach leitete die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach Ermittlungen gegen den Priester wegen Vorwürfen zur Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung ein. Der Geistliche wurde von Bischof Stephan Ackermann beurlaubt und darf weder Gottesdienste abhalten noch Sakramente spenden. Zudem wurde ein kirchenrechtliches Voruntersuchungsverfahren eingeleitet, es ruht allerdings, solange die Staatsanwaltschaft ermittelt. Überdies informierte das Bistum nach eigenen Angaben das Leitungsteam des Pastoralen Raums am Einsatzort des Priesters ebenso wie die pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Gremien. Gleiches gelte für Verantwortliche an den früheren Einsatzorten des Mannes.

Hier setzt Hermann Schell mit seiner Kritik an. Eine grundlegende Transparenz in den Gemeinden des Geistlichen sähe anders aus. Der Fall müsste durch das Bistum schonungslos und für alle offengelegt werden. „Jetzt haben wir allerdings die Situation, dass es in der Hand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gremien liegt, wie und inwieweit sie Informationen über den Geistlichen weitergeben." Mit dem eingeschlagenen Informationsweg gehe Trier Auseinandersetzungen in den Gemeinden aus dem Weg.

Schells wichtigstes Argument dafür, dass nicht nur Verantwortliche und Mitarbeitende über den Fall informiert werden, ist dieses: Von solchen Fällen zu erfahren, sei wichtig für potenziell weitere Betroffene. Sie könnten so motiviert werden, selbst auch eigene Schritte gegen etwaige Täter einzuleiten. Der Missbit-Vorsitzende nennt ein Positivbeispiel aus einer Gemeinde im Siegerland (NRW). Dort, erzählt Schell, wurde in einer Infoveranstaltung über Missbrauchstaten eines Geistlichen informiert – „und noch während dieser Runde meldeten sich drei Menschen und gaben sich ebenfalls als Missbrauchsbetroffene zu erkennen".

Eine solch transparente Informationspolitik wünscht sich Schell vom Bistum Trier. Den gewählten Ansatz aber findet er unzureichend, insbesondere vor dem Hintergrund, „dass Täter sich meist herantasten, ausloten, wie weit sie gehen können und wie stark ihre Handlungen beobachtet werden", erklärt Schell. Es sei jedenfalls davon auszugehen, dass es sich auch bei diesem aktuellen Vorfall im Bistum Trier nicht um eine Einzeltat handele.

Details zu den Vorwürfen gegen den Geistlichen hatte das Bistum Trier in seiner Mitteilung kaum genannt. Es bestätigte allerdings, dass sich die Vorwürfe nicht auf Kinder oder Jugendliche bezögen. Der Leitende Oberstaatsanwalt Gerd Deutschler gab später bekannt, die Anzeige stamme von einer potenziell geschädigten Zeugin persönlich. Sexuelle Übergriffe bei zwei persönlichen Treffen im Januar könnten sexuelle Nötigung oder Belästigung darstellen. Schell betont, dass die Tatsache, dass es sich bei der Betroffenen um eine Erwachsene und nicht um eine minderjährige Person handelt, in keiner Weise die potenzielle Straftat relativieren dürfe: „Missbrauch bleibt Missbrauch."

Ärzte sehen „sinnfreien Aktionismus"

Harsche Reaktionen auf geplante Verschärfungen bei Krankschreibungen

Von Tim Kosmetschke

Rheinland-Pfalz. Die Pläne der Bundesregierung zu Verschärfungen bei Krankschreibungen sorgen für heftige Reaktionen aus Rheinland-Pfalz. Insbesondere das Vorhaben, die Ende 2023 zu Corona-Zeiten eingeführte Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung ohne zwingenden Praxisbesuch wieder abzuschaffen, stößt auf Ablehnung und Empörung. Außerdem soll die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) ab dem ersten Fehltag gesetzlich zur Regel werden.

Verbandschefin: Beschluss löst kein Problem, sondern schafft neue

„Wir sind nicht die Formular-Deppen der Nation. Das ist sinnfreier Aktionismus zulasten unserer wirklich behandlungsbedürftigen Patientinnen und Patienten und zulasten sämtlicher Hausarztpraxen-Teams", schimpft Barbara Römer. Für die Landesvorsitzende des Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes löst dieser Beschluss nicht ein einziges Problem, sondern schaffe tonnenweise neue: „Der Passus muss raus. Dass dadurch Krankheitstage reduziert werden, ist eine Illusion", sagt Römer laut einer Mitteilung.

Den Vorschlag bezeichnet die Medizinerin als „vollkommen faktenfrei": „Zig Statistiken und Untersuchungen der Krankenkassen zeigen eindeutig, dass die Telefon-AU nicht zu mehr Krankschreibungen geführt hat." Auch die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) habe das bestätigt. „Grund für die steigenden Zahlen ist die elektronische Erfassung der Krankschreibung seit 2022 – es ist also ein statistischer Effekt und hat definitiv nichts mit zu laxen Regelungen zu tun." Mit dieser Maßnahme mache die Regierung einer der wenigen sinnvollen Entbürokratisierungsmaßnahmen im Gesundheitswesen den Garaus.

Minister Hoch: So legen wir die ambulante Versorgung lahm

Auch Landesgesundheitsminister Clemens Hoch (SPD) lehnt die vorgesehenen Änderungen entschieden ab: „So legen wir die ambulante Versorgung im Land lahm", sagt Hoch laut einer Mitteilung seines Ministeriums. Schon der Wegfall der telefonischen Krankschreibung sei diskussionswürdig, die Pflicht zur AU ab dem ersten Fehltag sei aber „total absurd": „Das schafft keine Entlastung, sondern zusätzliche Bürokratie – für Patientinnen und Patienten ebenso wie für die Arztpraxen."

Katrin Eder befürchtet, dass durch die Regelungen der Druck auf Arbeitnehmer steigt, sich im Zweifel krank zur Arbeit zu schleppen: „Wer Beschäftigte aus reinem Misstrauen ab dem ersten Krankheitstag in die Arztpraxis schickt, schafft nicht mehr Produktivität, sondern mehr Bürokratie", kommentiert die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag. Auch sie sieht zusätzliche Belastungen auf die Arztpraxen zukommen.

Ärztepräsident: Praxisteams werden zusätzlich belastet

Auch für den Präsidenten der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, Günther Matheis, ist ein Wegfall der telefonischen Krankschreibung nicht nachvollziehbar – allein schon wegen des Ansteckungsrisikos im Wartezimmer. Die Bundesregierung werfe ausgerechnet jenen Praxen Knüppel zwischen die Beine, die im geplanten Primärversorgungssystem die tragende Rolle spielen sollen. Matheis: „Die Versorgung von Patienten mit akutem Behandlungsbedarf leidet, und Praxisteams, die schon jetzt an ihrer Kapazitätsgrenze arbeiten, werden zusätzlich belastet."